

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen, Sergio Vieira de Mello, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Übergangsadministrator für Osttimor, Mari Bin Amude Alkatiri, den Chefminister der Zweiten Übergangsregierung Osttimors, Mats Karlsson, den Vizpräsidenten der Weltbank für auswärtige Angelegenheiten und Angelegenheiten der Vereinten Nationen, und Zéphirin Diabré, den Beigeordneten Administrator des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4404. Sitzung am 31. Oktober 2001 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation in Osttimor

Bericht des Generalsekretärs über die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor (S/2001/983 und Corr.1)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹³²:

"Der Sicherheitsrat begrüßt den Bericht des Generalsekretärs vom 18. Oktober 2001¹³³.

Der Rat dankt dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs in Osttimor und der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor für ihre Bemühungen um die Ausarbeitung detaillierter Pläne für die künftige Präsenz der Vereinten Nationen in Osttimor.

Der Rat begrüßt die politischen Fortschritte, die bislang auf dem Weg zur Errichtung eines unabhängigen osttimorischen Staates erzielt wurden, und macht sich die Empfehlung der verfassunggebenden Versammlung zu eigen, wonach die Unabhängigkeit am 20. Mai 2002 erklärt werden soll.

Der Rat verweist auf die Resolutionen 1272 (1999) vom 25. Oktober 1999 und 1338 (2001) vom 31. Januar 2001 sowie die sonstigen einschlägigen Resolutionen. Er teilt die Einschätzung des Generalsekretärs, dass der verfrühte Abzug der internationalen Präsenz in einer Reihe von ausschlaggebenden Bereichen eine destabilisierende Wirkung haben könnte. Er teilt ferner die Einschätzung des Generalsekretärs, dass die Vereinten Nationen weiterhin in Osttimor engagiert bleiben sollten, um die wichtigen Ergebnisse, die die Übergangsverwaltung bisher erzielt hat, zu schützen, in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren auf diesen Ergebnissen aufzubauen und der osttimorischen Regierung bei der Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität behilflich zu sein.

Der Rat nimmt Kenntnis von der Bemerkung des Generalsekretärs, dass das Mandat der Übergangsverwaltung bis zur Unabhängigkeit verlängert werden soll, und unterstützt seine Pläne, die Personalstärke und die Konfiguration der Übergangsverwaltung in den Monaten vor der Unabhängigkeit entsprechend anzupassen.

Der Rat unterstützt die Empfehlungen des Generalsekretärs für den Fortbestand einer entsprechend verkleinerten integrierten Mission der Vereinten Nationen in der Zeit nach der Unabhängigkeit und ersucht den Generalsekretär, die Planung und Vorbereitung für diese Mission im Benehmen mit dem osttimorischen Volk fortzusetzen und dem Rat weitere und ausführlichere Empfehlungen vorzulegen. Der Rat stimmt zu, dass die Nachfolgemission von einem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs geleitet werden und einen militärischen Anteil, einen Zivilpolizeianteil und einen zivilen Anteil umfassen soll, darunter auch Sachverständige mit der Aufgabe, der neuen osttimorischen Verwaltung wichtige Unterstützung zu ge-

¹³² S/PRST/2001/32.

¹³³ S/2001/983 und Corr.1

währen. Der Rat stellt fest, dass ein Kernbestand an Stellen für Zivilpersonal für die Stabilität der unabhängigen osttimorischen Regierung von entscheidender Bedeutung sein wird, und er stimmt zu, dass für diese begrenzte Zahl von Stellen Haushaltsmittel für einen Zeitraum von sechs Monaten bis zu zwei Jahren nach der Unabhängigkeit zu veranschlagen sein werden. Der Rat stimmt zu, dass die neue Mission davon ausgehen soll, dass die operativen Verantwortlichkeiten so bald wie möglich den osttimorischen Behörden zu übertragen sind, und er spricht sich für einen fortlaufenden Prozess der Bewertung und Verkleinerung der Mission über einen Zeitraum von zwei Jahren ab der Unabhängigkeit aus. In dieser Hinsicht erkennt der Rat die maßgebliche Rolle der Generalversammlung bei der Friedenskonsolidierung an und bekundet seine Absicht, die Planung für die Friedenskonsolidierung in enger Zusammenarbeit mit der Versammlung weiterzuführen. Der Rat erkennt an, wie wichtig es ist, dass bei der Nachfolgemission und gegebenenfalls bei anderen Hilfsmaßnahmen für Osttimor ein besonderer Schwerpunkt auf die Justiz und die Menschenrechte gelegt wird.

Der Rat teilt die Einschätzung des Generalsekretärs, wonach der Beitrag der Vereinten Nationen unbedingt durch multilaterale und bilaterale Vereinbarungen ergänzt werden muss. Der Rat erwartet mit Interesse den Eingang von Informationen über die finanziellen Auswirkungen der Folgemission und eine ausführliche Bewertung der Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den wichtigsten beteiligten Akteuren, nämlich dem System der Vereinten Nationen, den internationalen Finanzinstitutionen, regionalen Mechanismen und einzelstaatlichen Gebern, bei ihren Bemühungen, Osttimor bei seinem präzedenzlosen Übergang zur Selbstregierung behilflich zu sein."

Auf seiner 4462. Sitzung am 30. Januar 2002 beschloss der Rat, die Vertreter Australiens, Bangladeschs, Brasiliens, Fidschis, Indonesiens, Japans, Neuseelands, der Philippinen, Portugals, der Republik Korea und Spaniens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Osttimor

Bericht des Generalsekretärs über die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor (S/2002/80 und Corr.1)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen außerdem, Sergio Vieira de Mello, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Übergangsadministrator für Osttimor, und José Ramos-Horta, den Hochrangigen Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit der zweiten Übergangsregierung Osttimors, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4463. Sitzung am 31. Januar 2002 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation in Osttimor

Bericht des Generalsekretärs über die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor (S/2002/80 und Corr.1)".

Resolution 1392 (2002) vom 31. Januar 2002

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen über die Situation in Osttimor, insbesondere der Resolutionen 1272 (1999) vom 25. Oktober 1999 und 1338 (2001) vom 31. Januar 2001, sowie der einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten, insbesondere derjenigen vom 31. Oktober 2001¹³²,

in Würdigung der Arbeit der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor und der Führungsrolle des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs im Hinblick